

Gebühren zur Gutachtenerstellung für bebaute und unbebaute Grundstücke

Die Gebühr ist aufwands- und wertabhängig und beträgt bei einem ermittelten Wert („marktangepasster, vorläufiger Wert“):

Bis	200.000,00 €				1.850,00 €
bis	300.000,00 €				1.950,00 €
bis	400.000,00 €				2.150,00 €
bis	500.000,00 €				2.250,00 €
bis	1.000.000,00 €		2,0 v. T.	+	1.200,00 €
bis	10.000.000,00 €		1,0 v. T.	+	2.200,00 €

Bei grundbuchrechtlich separaten Teileigentum (Tiefgarage, Garagen, Stellplätze, ect.) ist ein eigenes Gutachten erforderlich.

Tiefgaragenstellplatz, Garage, Stellplatz (eigenes Grundbuchblatt)	1.100,- EURO
Sonderrechte, z.B. Nießbrauch, Erbpacht, Wohnungsrecht	350,- EURO
Erforderliche Berechnungen, z.B. BGF (Bruttogrundfläche) WGFZ (wertrelevante Geschossflächenzahl) Wohnflächen (bei Vorlage bemaßter Pläne) Aufmaß für nötige Flächenberechnungen	30 Minuten 30 Minuten 45 Minuten Nach Zeitaufwand
Beschaffung von weiteren erforderlichen aktuell gültigen Unterlagen	97,- EURO/ Stunde Unterlagen nach Rechnungsvorlage
Stundensatz für zeitabhängige Arbeiten	97,- EURO

Anmerkungen

- alle Beträge verstehen sich inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer.
- einem Gutachten für ein Wertermittlungsobjekt **mehrere Werte** (unterschiedliche Qualitätsmerkmale, verschiedene Wertermittlungstichtage) **oder entsprechende Wertunterschiede zu ermitteln**, so wird der Gebührenberechnung die Summe aus dem höchsten ermittelten Wert und je einem Viertel aller weiteren ermittelten Werte zugrunde gelegt.
- **Die Gebühr erhöht sich für jeden** aus einer Vergleichs-Kaufpreissammlung von Gutachterausschüssen **herangezogenen Vergleichswert, für jeden herangezogenen Bodenrichtwert** und für **jedes herangezogene wertermittlungsrelevante Datum**

Preisliste gültig ab 01/2019